



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ramona Storm AfD**
vom 02.07.2025

Welche NGOs werden im Freistaat finanziell unterstützt?

Bund und Länder unterstützen Nichtregierungsorganisationen (NGOs) sowohl finanziell als auch durch Zusammenarbeit.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie viele NGOs werden im Freistaat finanziell unterstützt? | 3 |
| 1.3 | Welche NGOs wurden in der letzten Legislatur mit welchen Beträgen unterstützt (bitte auflisten)? | 3 |
| 1.2 | Wie viel Geld gibt der Freistaat insgesamt pro Jahr/pro Legislatur dafür aus? | 3 |
| 2.1 | Wie viele der vom Freistaat finanziell unterstützten NGOs treten für den „Kampf gegen rechts“ bzw. für den Kampf gegen die AfD ein? | 3 |
| 2.2 | Wie viele der vom Freistaat finanziell unterstützten NGOs treten für die Belange von Flüchtlingen und/oder Asylbewerbern ein? | 3 |
| 2.3 | Wie viele der vom Freistaat finanziell unterstützten NGOs engagieren sich im Bereich Integration, Diversität, „buntes“ Leben? | 3 |
| 3.1 | Gegen wie viele der von Freistaat finanziell unterstützten NGOs wird derzeit oder wurde in den letzten fünf Jahren strafrechtlich ermittelt? | 4 |
| 3.2 | Wie viele der vom Freistaat finanziell unterstützten NGOs wurden in den letzten fünf Jahren wegen Straftaten oder Unterstützung von Straftaten Dritter verurteilt? | 4 |
| 3.3 | Welche Konsequenzen gab es vonseiten der Staatsregierung für NGOs bei Straftaten oder Unterstützung von Straftaten Dritter? | 4 |
| 4.1 | Werden vom Freistaat finanzierten NGOs, die zu Straftaten aufrufen und/oder Ratschläge geben, wie man Gesetze umgeht, die Gelder gestrichen (z. B. www.nodeportation.antira.info , www.x.com)? | 5 |
| 4.2 | Wenn ja, wie oft ist das in den letzten fünf Jahren passiert? | 5 |
| 4.3 | Wenn ja, in welchem finanziellen Umfang ist das geschehen? | 5 |

5.1	Wenn nein, warum nicht?	5
5.2	Wenn nein, wie rechtfertigt die Staatsregierung die Verwendung von Steuermitteln für Organisationen, deren Zielsetzungen und/oder Vor- gehensweise bei der Umsetzung ihrer Ziele juristisch fragwürdig sind?	5
6.1	Werden auch Medien im Freistaat mit Steuergelder unterstützt?	5
6.2	Wenn ja, welche sind das?	5
6.3	Wenn ja, wie hoch ist die Summe der finanziellen Unterstützung ins- gesamt?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit der Staatskanzlei, dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, dem Staatsministerium der Justiz sowie dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

vom 12.08.2025

1.1 Wie viele NGOs werden im Freistaat finanziell unterstützt?

1.3 Welche NGOs wurden in der letzten Legislatur mit welchen Beträgen unterstützt (bitte auflisten)?

Die Fragen 1.1 und 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antworten nebst Anlagen zu den Schriftlichen Anfragen betreffend „Staatliche Förderung von NGOs im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales“ ([Drs. 18/5774¹](#)) sowie der Schriftlichen Anfrage betreffend „Förderung von NGOs durch die Staatsregierung I“ ([Drs. 19/6476²](#)) verwiesen.

Im Übrigen wird auf die entsprechenden Haushaltsgruppen 684 und 686 in den vom Staatsministerium der Finanzen und für Heimat veröffentlichten Haushaltsplänen verwiesen.

1.2 Wie viel Geld gibt der Freistaat insgesamt pro Jahr/pro Legislatur dafür aus?

Auf die Ausführungen zu den Fragen 1.1 und 1.3 sowie der Anfrage zum Plenum zur Plenarsitzung am 11. März 2025 (Abgeordnete Katrin Ebner-Steiner, AfD) – [Drs. 19/5814³](#), Frage Nr. 48, wird verwiesen.

2.1 Wie viele der vom Freistaat finanziell unterstützten NGOs treten für den „Kampf gegen rechts“ bzw. für den Kampf gegen die AfD ein?

2.2 Wie viele der vom Freistaat finanziell unterstützten NGOs treten für die Belange von Flüchtlingen und/oder Asylbewerbern ein?

2.3 Wie viele der vom Freistaat finanziell unterstützten NGOs engagieren sich im Bereich Integration, Diversität, „buntes“ Leben?

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

1 https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP18/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/18_0005774.pdf

2 https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19_0006476.pdf

3 https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000005000/0000005303_048.pdf

Die in der Fragestellung genannten Bereiche sind nicht näher spezifiziert und in dieser Form keiner Auswertung zugänglich. Es ist zudem nicht Aufgabe der Staatsregierung, gesellschaftspolitische Meinungsäußerungen ihrer Zuwendungsempfänger zu dokumentieren.

Bezüglich der Fördermittelempfänger im Bereich der staatlichen Integrationsförderung wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend „Förderung von NGOs durch die Staatsregierung I“ ([Drs. 19/6476](#)⁴) verwiesen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Gerd Mannes (AfD; [Drs. 19/1559](#)⁵) verwiesen.

3.1 Gegen wie viele der von Freistaat finanziell unterstützten NGOs wird derzeit oder wurde in den letzten fünf Jahren strafrechtlich ermittelt?

3.2 Wie viele der vom Freistaat finanziell unterstützten NGOs wurden in den letzten fünf Jahren wegen Straftaten oder Unterstützung von Straftaten Dritter verurteilt?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zu den Fragen 3.1 und 3.2 können weder der nach bundeseinheitlichen Kriterien erhobenen Justizgeschäftsstatistik der Staatsanwaltschaften noch der ebenfalls nach bundeseinheitlichen Kriterien erhobenen Strafverfolgungsstatistik Daten entnommen werden. In keiner dieser Statistiken werden Umstände der Tatbegehung oder die Eigenschaft als Täter oder Opfer erfasst und ausgewertet. Der Staatsregierung ist daher eine Beantwortung aus dem vorhandenen statistischen Material nicht möglich.

3.3 Welche Konsequenzen gab es vonseiten der Staatsregierung für NGOs bei Straftaten oder Unterstützung von Straftaten Dritter?

Die Strafverfolgungsbehörden in Bayern prüfen Hinweise auf mögliche Straftaten sorgfältig und verfolgen Straftaten bei entsprechendem Tatverdacht konsequent. Dabei sind sie nach dem Legalitätsprinzip gem. § 152 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO) verpflichtet, Ermittlungsverfahren einzuleiten, wann immer ihnen zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für verfolgbare Straftaten bekannt werden.

Ob die Staatsanwaltschaften nach Abschluss der Ermittlungen ein Verfahren einstellen oder die öffentliche Klage erheben, richtet sich nach dem Ermittlungsergebnis des Einzelfalls: Gemäß § 170 Abs. 2 StPO müssen Verfahren eingestellt werden, wenn die Ermittlungen keinen hinreichenden Tatverdacht ergeben haben. Bieten die Ermittlungen hingegen genügenden Anlass, erhebt die Staatsanwaltschaft die öffentliche Klage (vgl. § 170 Abs. 1 StPO).

4 https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19_0006476.pdf

5 https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19_0001559.pdf

- 4.1 Werden vom Freistaat finanzierten NGOs, die zu Straftaten aufrufen und/oder Ratschläge geben, wie man Gesetze umgeht, die Gelder gestrichen (z.B. www.nodeportation.antira.info, www.x.com⁶)?**
- 4.2 Wenn ja, wie oft ist das in den letzten fünf Jahren passiert?**
- 4.3 Wenn ja, in welchem finanziellen Umfang ist das geschehen?**
- 5.1 Wenn nein, warum nicht?**
- 5.2 Wenn nein, wie rechtfertigt die Staatsregierung die Verwendung von Steuermitteln für Organisationen, deren Zielsetzungen und/oder Vorgehensweise bei der Umsetzung ihrer Ziele juristisch fragwürdig sind?**

Die Fragen 4.1 bis 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse vor, wonach in den letzten fünf Jahren Organisationen gefördert wurden, die sich entsprechend der Fragestellung verhalten haben.

Im Übrigen gelten die einschlägigen haushaltsrechtlichen Vorgaben.

- 6.1 Werden auch Medien im Freistaat mit Steuergeldern unterstützt?**
- 6.2 Wenn ja, welche sind das?**
- 6.3 Wenn ja, wie hoch ist die Summe der finanziellen Unterstützung insgesamt?**

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Staatshaushalt sieht unter Kapitel 02 05 Mittel für die bayerische Medienförderung vor (2025 insgesamt 32,315 Mio. Euro). Davon werden 13,5 Mio. Euro für die Förderung hochwertiger lokaler und regionaler Fernsehangebote und 2 Mio. Euro für die Förderung der Verbreitung und Digitalisierung von Hörfunkangeboten zur Weitergabe an förderberechtigte Anbieter bereitgestellt.

Über die Verteilung und Weitergabe der Mittel entscheidet die Landeszentrale für neue Medien staatsfern und unabhängig.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.